

## Parlamentssitzung vom 19. Juni 2006

Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an das Parlament  
betreffend

### **Niederwangen, Realisierung ESP Juch Hallmatt, Erschliessung Wasser, Baufelder 9 und 10, Verpflichtungskredit**

---

#### **1. Ausgangslage**

Das Parlament wurde bereits anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2005 im Rahmen des Geschäftes "Korrektion Hallmattstrasse" durch die Abteilung Gemeindebetriebe auf das vorliegende Geschäft aufmerksam gemacht.

Ausgelöst durch das Bauvorhaben "Bauhaus" auf den Baufeldern 9 und 10 (Entwicklungsschwerpunkt Juch Hallmatt) muss die Erschliessung mit Wasser realisiert werden.

Der Infrastrukturvertrag (IV) wurde am 26. Mai 2004 von der Gemeinde unterzeichnet. Die Investoren haben die Projektierungsarbeiten für die Versorgungsanlagen massiv vorangetrieben, so dass mit den entsprechenden Ausführungsarbeiten unmittelbar nach Eingang aller erforderlichen finanziellen Sicherstellungen bereits begonnen werden konnte.

#### **2. Inhalt des Infrastrukturvertrages**

Gemäss Art. 9 IV trägt die Gemeinde die Kosten der öffentlichen Erschliessungsanlagen für die Wasserversorgung. Dabei wurde es den Grundeigentümern gemäss Art. 13 - 15 IV freigestellt, die Kosten der Gemeinde zu bevorschussen, um die Realisierung der Anlagen zu beschleunigen. In Art. 10 Abs. 1 wurde vereinbart, dass die Gemeinde die notwendigen Kredite innerhalb eines Jahres nach Eingang der finanziellen Sicherstellungen durch die Grundeigentümer beim finanzkompetenten Organ beantragt. Gemäss Art. 14 Abs. 3 des Infrastrukturvertrages entfällt die Rückzahlungspflicht der Gemeinde, wenn deren finanzkompetentes Organ die Kredite nicht innert maximal 15 Jahren seit Vertragsabschluss beschliesst.

#### **3. Projekt**

Damit die Versorgungssicherheit und der Löschschutz mit Wasser im Bereich der neuen Baufelder gewährleistet sind, braucht es eine zweite Einspeisung von der Freiburgstrasse. Die neue Leitung unterquert von der Freiburgstrasse aus gesehen zuerst die Bahnlinie der SBB und anschliessend die Nationalstrasse A12. Im Bereich des neuen Kreisels (Autobahnananschluss Niederwangen) verläuft die Wasserleitung entlang der Hallmattstrasse und quert diese im Bereich "Auto Marti". Für die Erschliessung der Baufelder 9 und 10 mit Trink- und Löschwasser wird ein Ring um die beiden Baufelder gebaut. Als Leitungsmaterial werden Gussrohre mit Durchmesser 200 mm verlegt. Die gesamte Leitungslänge beträgt 1'100 m. Für den äusseren Löschschutz werden 10 Hydranten aufgestellt.

#### **4. Kosten**

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

|                    |     |            |
|--------------------|-----|------------|
| Baumeisterarbeiten | CHF | 300'000.00 |
| Rohrlegearbeiten   | CHF | 345'000.00 |
| Ingenieurhonorar   | CHF | 32'000.00  |

|                                      |            |                          |
|--------------------------------------|------------|--------------------------|
| Baunebenkosten                       | CHF        | 13'000.00                |
| Unvorhergesehenes                    | CHF        | 40'000.00                |
| <b>Total Kreditsumme exkl. MwSt.</b> | <b>CHF</b> | <b><u>730'000.00</u></b> |

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MwSt. beantragt, da die anfallende MwSt. von CH 55'480.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und dem Kredit nicht belastet wird.

Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Als Folgekosten fallen die Abschreibungen an, die gemäss Wasserversorgungsgesetz vom Wiederbeschaffungswert und der Nutzungsdauer der Anlagen abhängig sind.

## 5. Subventionen

Das Gesuch für Beiträge an Löschwasseranlagen wird nach der Kreditgenehmigung an das Wasserwirtschaftsamt des Kantons Bern eingereicht. Pro Hydrant wird ein Betrag von pauschal CHF 3'000.00 ausgezahlt.

## 6. Handlungsbedarf

Im Interesse einer raschen Ausführung der Bauvorhaben hat die Grundeigentümerschaft alle erforderlichen Vorschusszahlungen für die Versorgungsanlagen geleistet. Sie hat zudem die Projektierungsarbeiten massiv vorangetrieben und die betreffenden Anlagen sind heute bereits im Bau. Die eingetretene, starke Beschleunigung der Abläufe ist der Grund dafür, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ quasi erst rückwirkend über die erforderlichen Kredite befinden kann. Das liess sich jedoch unter den vertraglich und faktisch gegebenen Umständen nicht vermeiden.

Im Übrigen ergibt sich der Handlungsbedarf aus dem Infrastrukturvertrag, wonach sich die Gemeinde vertraglich verpflichtet hat, die erforderlichen Ausführungskredite für die Versorgungsanlagen innerhalb eines Jahres nach Erhalt der finanziellen Sicherstellungen beim finanzkompetenten Organ zu beantragen. Würden die Kredite nicht gesprochen, müssten sie gemäss Art. 10 Abs. 2 EV nach Ablauf eines Jahres erneut beantragt werden.

## 7. Antrag

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament folgenden

### Beschlussesentwurf

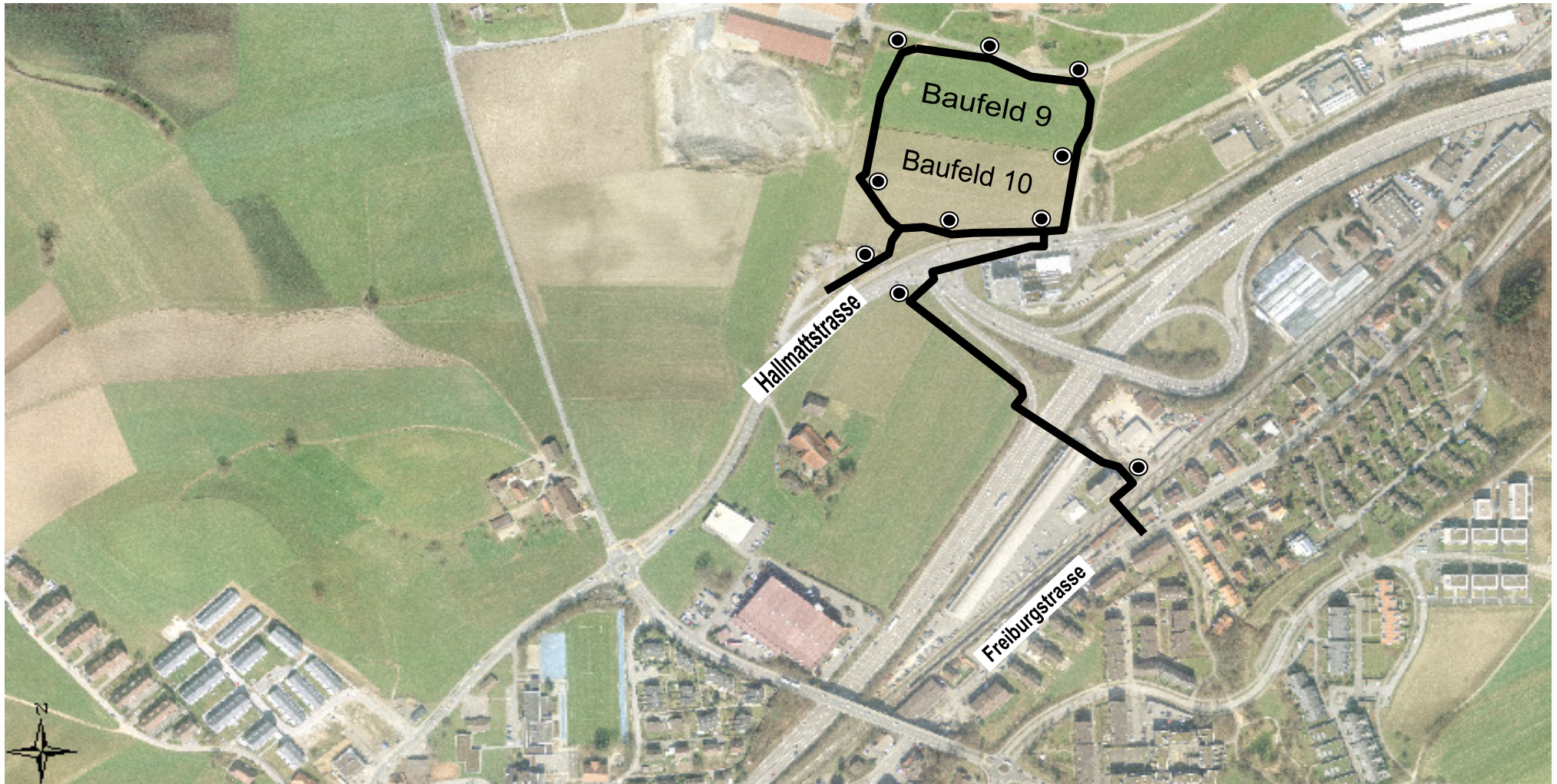
1. Das Parlament bewilligt den Verpflichtungskredit von CHF 730'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 520.501.4656, für die Erschliessung Wasser des ESP Juch Hallmatt (Baufelder 9 und 10) in Niederwangen.

Köniz, 17. Mai 2006

**Der Gemeinderat**

Beilage: Orthofoto ESP Juch Hallmatt

# 520.501.4656 Niederwangen, Realisierung ESP Juch Hallmatt Erschliessung Wasser Baufelder 9 und 10



Gemeinde  
**Köniz**

**Gemeindebetriebe**

19. Juni 2006

Legende:



Wasserleitung



Hydrant